

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 85.

Dresden, den 12. September

1843.

Fünf und achtzigste öffentliche Sitzung am
15. August 1843.

(Abendsitzung.)

Inhalt:

Beschluß, die Petition Emil Schöffners und Gen. wegen
Selbstdispensirens der homöopathischen Aerzte betr. — Be-
schluß über die Petition Stein's und Gen., die Abänderung
des Gesetzes vom 16. März 1839 betr. — Berathung des
Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste De-
cret, die Gewerbs- und Personalsteuer betr. — Be-
rathung über die Petition Mezsig's und Gen., die öster-
reichischen Grenzregiemassregeln hinsichtlich
sächsischer Enclaven betr. — Berathung über die Be-
schwerde Meinert's, die ihm untersagte Intradeneinnahme
durch seinen Gerichtsverwalter betr. —

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Abends mit Verlesung des
über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Secre-
tair v. Biedermann, in Gegenwart des Herrn Staatsmini-
sters v. Beschau und des königl. Commissars v. Ehrenstein,
sowie in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern. Da Nie-
mand gegen das vorgelesene Protokoll eine Bemerkung macht,
so wird dasselbe vom Bürgermeister Starke und von dem
Herrn v. Schönberg-Purschenstein mitvollzogen.

Präsident v. Gersdorf: Der Herr v. Heynik, meine
Herren, wird Ihnen zuvörderst mündlich über einen noch zu al-
lerleht bei der dritten Deputation eingegangenen Gegenstand re-
feriren.

Referent v. Heynik: Unter Nummer 539 ist mittelst Pro-
tollextracts aus der zweiten Kammer eine an die Stände-
sammlung gerichtete, unterm 9. Juni bei der zweiten Kammer
eingegangene Petition Emil Schöffners und Genossen hierher
gelangt. Der Antrag dieser Petition geht dahin, daß bei Be-
rathung des Gesetzes über die Apothekertaxe die Bestimmung
zum Beschluß erhoben werde, daß den homöopathischen Aerzten
in jedem Falle das Selbstdispensiren ihrer Arzneien gestattet sei.
Darauf hat die zweite Kammer beschlossen, diese Petition an die
hohe Staatsregierung abzugeben, in Betracht dessen, daß für
künftigen Landtag eine neue Apothekertaxe in Aussicht gestellt ist,
und mit der Bitte, die hohe Staatsregierung wolle von dieser
Petition Kenntniß nehmen. Ich habe nun im Namen der De-
putation der Kammer vorzuschlagen, diesem jenseitigen Beschlusse

I. 85.

beizutreten. Es wird schon wegen der Kürze der Zeit Nichts
weiter übrig bleiben, und es dürfte dem wohl kein materielles
Bedenken entgegenstehen. Es würde also zu fragen sein, ob die
Kammer dem jenseitigen Beschlusse, diese Petition an die hohe
Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben, beitreten wolle.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer nach
dieser Relation dem jenseitigen Beschlusse beizutreten gemeint
sei? — Einstimmig Ja.

Referent v. Heynik: Unter Nummer 540 ist mittelst Pro-
tollextracts aus der zweiten Kammer eine am 20. April an die
zweite Kammer gelangte Petition eines C. D. Stein und mehrerer
Genossen zu Meissen, welche auf eine Veränderung des Gesetzes
in Betreff der Bagatellen in Civilsachen antragen, eingegangen.
Der Antrag dieser Petition ist, die hohe Kammer wolle dahin
wirken, daß diese schon bei vorigem Landtage eingereichte Peti-
tion Gewährung finde, und daß das Gesetz vom 16. Mai 1839,
betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über ganz
geringfügige Civilansprüche, in den betreffenden Punkten noch im
Laufe dieses Landtags abgeändert werde. Ueber diese Petition
ist von der jenseitigen dritten Deputation Bericht erstattet wor-
den, und das Gutachten derselben ging dahin, dieselbe auf sich
beruhen zu lassen, und die zweite Kammer hat diesen Vorschlag
ihrer dritten Deputation einstimmig angenommen. Es entsteht
nun die Frage: ob die diesseitige Kammer dem jenseitigen Be-
schlusse beitreten wolle.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer dem
jenseitigen in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlusse beitreten
wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Wir können nun zum zweiten
Gegenstande übergehen, den der Herr Bürgermeister Hübler die
Güte haben wird, der Kammer vorzutragen, nämlich dem Be-
richt der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die
Gewerbs- und Personalsteuer betreffend.

Referent Bürgermeister Hübler trägt zuvörderst das aller-
höchste Decret, die Gewerbs- und Personalsteuer betreffend, vor
(s. dasselbe in Nr. 113 der Mittheilungen über die Verhandlungen
der zweiten Kammer, Seite 2749 ff.) und beginnt sodann
mit Vortrag des Berichts, wie folgt:

Schon bei dem Landtage 1834

vgl. die Beil. der ständischen Schrift I. Abth., 4 Bd. S.
425 zu §. 1

haben die Stände das ihnen damals vorgelegte und nach erlang-
ter Genehmigung unterm 22. November des gedachten Jahres
emanirte Gewerbs- und Personalsteuergesetz nur als ein provi-

1